

Von: [Pilger Detlev](#)
An: kontakt@rentenpolitikwatch.de
Thema: AW: Ihre Position zu drängenden Fragen der Rentenpolitik
Datum: Donnerstag, 6. Oktober 2016 12:50:30
Anlagen: _____

Sehr geehrte Frau Harms,
sehr geehrter Herr Triebe,
sehr geehrter Herr Teufel,

vielen Dank für Ihre Nachricht und Nachfrage zur Ihrer Nachricht zum 11. April 2016. Gerne beantworte ich Ihre fünf Fragen zur Zukunft der gesetzlichen Rente in Deutschland.

zu 1.) Die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Alterssicherung können nur bewältigt werden, wenn wir die Lasten gerecht zwischen den Generationen und verschiedenen Formen der Finanzierung verteilen. Deshalb brauchen wir gleichermaßen die Stärkung der ersten Säule, der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente einerseits und eine möglichst flächendeckende kapitalgedeckte betriebliche Altersvorsorge andererseits. Zu ersterem gehört auch eine Stabilisierung der Rentenversicherung mit Hilfe zusätzlicher Steuermittel. Letzteres muss stärker als bisher durch die Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) organisiert und mit einer stärkeren Einbeziehung von Geringverdienern verbunden werden. Ein Rentenniveau wie vor 1990 werden wir allenfalls auf Basis dieser beiden Säulen der Alterssicherung wieder erreichen können.

Zu 2.) Bereits vorhandene oder drohende Altersarmut hat vielfache Ursachen. Ein sinkendes Rentenniveau ist nur eine davon. Altersarmut geht vor allem auf brüchige und unstete Erwerbsbiografien zurück: durch Phasen der Arbeitslosigkeit, Familienphasen, geringfügige Beschäftigung, langanhaltende oder gar dauerhafte Teilzeitbeschäftigung, nicht abgesicherte Selbständige Tätigkeiten. Hinzu kommt das Armutsrisiko Niedriglohn. Deshalb müssen wir auch an unterschiedlichen Stellen ansetzen, um Altersarmut zu verhindern: Dabei gilt in erster Linie der Zusammenhang Gute Arbeit, gute Löhne, gute Rente. Deshalb haben wir den gesetzlichen Mindestlohn eingeführt. Deshalb versuchen wir die Tarifbindung wieder zu stärken. Deshalb verbessern wir die Bedingungen für gleiche Teilhabe von Frauen am Arbeitsleben. Deshalb stärken wir in dieser Legislaturperiode das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit – für Frauen und Männer ebenso wie in der Leiharbeit. Aber auch in der Rentenpolitik wurden und werden in dieser Legislaturperiode wichtige Schritte zur Bekämpfung von Altersarmut unternommen. Dies gilt für Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, für die Stärkung von Prävention und Rehabilitation und für die im Koalitionsvertrag verabredete Einführung der solidarischen Lebensleistungsrente. Damit werden kleine Rentenanwartschaften durch Steuermittel aufgewertet.

Zu 3.) Als Sozialdemokraten setzen wir uns für eine möglichst umfassende Einbeziehung aller Beschäftigten in die sozialen Sicherungssysteme – also auch in die Rentenversicherung – gemäß dem Konzept einer Erwerbstätigenversicherung ein. Allerdings kann das nur schrittweise gelingen. Denn zum einen ist das Berufsbeamtenrecht in Deutschland verfassungsrechtlich geschützt. Zum anderen hat die gesetzliche Rentenversicherung in der Vergangenheit bestimmte Gruppen von Selbständigen und Freiberuflern nicht einbezogen, weshalb sich in vielen Berufen berufsständische Versorgungswerke gegründet haben. Deshalb sollten wir den Fokus in erster Linie auf die Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung richten, die nicht in einem berufsbezogenen Versorgungswerk pflichtversichert sind. Daneben sollten neue Beamtenverhältnisse nur in solchen Bereichen entstehen, in denen das unbedingt notwendig ist: Justiz, Polizei, Justizvollzug. Beispielsweise Lehrer/innen oder Professoren/innen müssen nicht unbedingt Beamte sein.

Zu 4.) Versicherungsfremde Leistungen und gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind konsequent und vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren. Hierbei sind wir in Regierungsverantwortung der SPD auch bereits grosse Schritte vorangekommen. Zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen, die im Rahmen der deutschen Einheit entstanden sind, hat Rot-Grün Steuermittel aus der Ökosteuer bereitgestellt. Dennoch gibt es hier weiterhin eine Finanzierungslücke, insbesondere für die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder (Mütterrente). Diese Lücke muss geschlossen werden. Damit kann auch das Rentenversicherungssystem insgesamt stabilisiert werden. Dennoch bedarf es auch weiterhin einer zweiten kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung, für die auch eine Förderung vor allem für Geringverdiener erforderlich ist. Diese sollte stärker auf die betriebliche Altersversorgung ausgerichtet und zielgenauer ausgestaltet werden.

Zu 5.) Rentenpolitische Entscheidungen der Vergangenheit müssen immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Die Anpassung und Weiterentwicklung unseres Systems der Alterssicherung ist eine ständige Aufgabe der Politik. Das Problem der Zwangsverrentung von Hartz-IV-Beziehern soll noch in dieser Legislaturperiode entschärft werden. Zwar bleiben die Leistungen des SGB II nachrangig, es darf aber in Zukunft kein Rentenanspruch durch das Jobcenter stattfinden, wenn dadurch der Abschlüsse der Bezug von Altersgrundsicherung droht. Die Anpassung von Ost- und Westrenten in einem System hat die SPD in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Die versprochene Umsetzung muss nun auch kommen. Da sich die Riester-Rente in ihrer jetzigen Form nicht bewährt hat, brauchen wir neben der Stärkung der gesetzlichen Rente eine grundsätzliche Reform der kapitalgedeckten Alterssicherung. Dabei setzt die SPD vor allem auf eine stärkere Verbreitung der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge – organisiert durch die Sozialpartner und mit einer besseren Förderung von Geringverdienern.

Ich wünsche Ihrem Projekt www.rentenpolitikwatch.de weiterhin viel Erfolg und hoffe, dass das Projekt einen Beitrag für die nötige rentenpolitische Debatte im Bundestagswahlkampf 2017 leisten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Detlev Pilger, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030 227-73273

Fax: 030 227-76272

Mail: detlev.pilger@bundestag.de

Von: kontakt@rentenpolitikwatch.de [mailto:kontakt@rentenpolitikwatch.de]

Gesendet: Donnerstag, 6. Oktober 2016 00:25

An: Pilger Detlev <detlev.pilger@bundestag.de>

Betreff: Ihre Position zu drängenden Fragen der Rentenpolitik

Herrn

Detlev Pilger, MdB

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Betrifft: Ihre Position zu drängenden Fragen zur Rentenpolitik

Sehr geehrter Herr Pilger,

im April dieses Jahres hatte **rentenpolitikwatch.de** alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages angeschrieben. Auch Ihre persönliche Stellungnahme zu den fünf Fragen wäre uns wichtig gewesen.

Denn wir erwarten von unseren gewählten Abgeordneten, dass sie innerhalb ihrer Parteien und Fraktionen aktiv an der Willensbildung teilnehmen. Das ist ihr grundgesetzlicher Auftrag. Ihr bisheriges Schweigen lässt leider keine Schlüsse darauf zu, wie Sie sich in entsprechenden Debatten und Abstimmungen verhalten werden.

Aber für immer mehr Wähler ist es entscheidend, die Positionen der Politiker zu kennen, denen sie ihre Stimme geben wollen.

Rund 90% der Bevölkerung sind von den rentenpolitischen Entscheidungen abhängig. 90% der auch in ihrem Wahlkreis bzw. Bundesland lebenden Menschen. Es handelt sich also keineswegs um ein Randproblem und dementsprechend erwarten wir auch von jeder/jedem Abgeordneten dass sie/er Stellung bezieht.

Mit den Fünf Fragen beabsichtigen wir über die wichtigsten Felder der zukünftigen Rentenpolitik eine Transparenz zu ermöglichen. Natürlich gehen die Fragen in eine bestimmte Reform-Richtung.

Eine Reform der gesetzlichen Rente ist dringend geboten. Das Ziel muss sein, dass jeder mit der gesetzlichen Rente im Alter ein Leben in Würde führen kann. Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen müssen dabei beseitigt bzw. korrigiert werden.

Sie haben bei der Annahme Ihres Mandates persönlich Verantwortung übernommen. Deshalb dürfen wir bzw. ihre Wählerinnen und Wähler auch ihre persönliche Stellungnahme erwarten.

Bitte senden Sie Ihre Antwort an die E-Mail-Adresse:

antwort@rentenpolitikwatch.de

oder an die Adresse: RENTENPOLITIK-WATCH, c/o DGB Region KERN, Legienstr. 22 , 24103 Kiel.

Mit freundlichen Grüßen

für den RENTENPOLITIK-WATCH Trägerkreis,

Anhang:

Fünf Fragen an die Abgeordneten des Bundestages bzw. an die Kandidaten zur Bundestagswahl 2017 mit kurzen Erläuterungen.

Fünf Fragen an die Abgeordneten des Bundestages bzw. an die Kandidaten zur Bundestagswahl 2017 mit kurzen Erläuterungen:

- 1. Lebensstandard im Alter sichern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das gesetzliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?**

Erläuterung:

Mit dem Altersvermögensgesetz 2001 wurde das Ziel ausgegeben, den Rentenversicherungsbeitrag bis 2020 nicht über 20% und bis 2030 nicht über 22% ansteigen zu lassen. In die Formel zur Berechnung des aktuellen Rentenwertes wurden dazu der „Riester-Faktor“ (2001) und der „Nachhaltigkeitsfaktor“ (2004) eingeführt. Diese Dämpfungsfaktoren führen zu einem systematischen Absenken des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030. Die Formel gilt gleichermaßen für die Bestandsrentner wie für zukünftige Rentner.

15 Jahre nach diesen „Reformen“ ist überdeutlich geworden:

Der Lebensstandard älterer Menschen wird systematisch gesenkt und ist für die sogenannten „Eckrentner“ bereits auf den Stand von vor 30 Jahren zurückgegangen.

Betrug das Nettorentenniveau (vor Steuern) 1990 noch 55%, ist es heute auf unter 48% gesunken und wird 2030 wahrscheinlich einen Stand zwischen 43% und 44% erreicht haben. In Eurobeträgen ausgedrückt: Eckrente West ist heute (48%): 1.136€ netto, 2030 (43%): 1.054€ netto, bei einem Niveau von 1990 (55%) wäre sie: 1348€ netto. Das Rentenniveau wird damit durch Gesetze, also planmäßig, um ca. 25% gesenkt!

Die politische Strategie, diese Absenkung der umlagefinanzierten Rente und die dadurch entstehenden Rentenlücken durch private Rentenversicherungen zu schließen, ist gescheitert (sie galt für die jetzige Rentnergeneration ohnehin nicht). Nicht einmal 30% der Anspruchsberechtigten zahlen in staatlich geförderte private Rentenversicherungsverträge ein. Die Erträge aus

diesen Verträgen werden nicht ausreichen, um die Lücke auch nur annähernd zu schließen. Schon heute ist klar, dass die als ausreichend angesehenen Beiträge von 4% eine Farce sind, es wären 6%-8% erforderlich. Das Ergebnis ist dann immer noch sehr unsicher, weil jahrzehntelange vertragsgemäße Beitragsleistungen Voraussetzung sind, die von einer zunehmenden Zahl von Arbeitnehmern nicht mehr erbracht werden können.

Die Behauptung, die Reformen seien auch notwendig gewesen, um jüngere Generationen in Zukunft nicht zu überlasten, ist unhaltbar. Jede erwerbstätige Generation muss die jeweils aktuellen Sozialaufwendungen erarbeiten. Für die Rentenzahlungen ist es dabei egal, ob sie aus umlagefinanzierten oder aus angesparten Rentenkassen erfolgen.

Die umlagefinanzierte Rente ist allerdings sehr viel sicherer und deutlich kostengünstiger.

Finanzmarktkrisen oder Zusammenbrüche von Finanzkonzernen haben prinzipiell keinen Einfluss auf die Versorgungssicherheit durch die umlagefinanzierte Rentenversicherung.

2. Altersarmut verhindern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirksame Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?

Erläuterung:

Es ist absehbar, dass in wenigen Jahren viele Millionen Rentner in Armut leben werden. Das hat vier wesentliche Gründe:

1. die systematische Absenkung des Rentenniveaus (siehe Erläuterung zu Frage 1)
2. Gesetzesänderungen, mit denen staatliche Ersatzleistungen bzw. Aufstockungen für Langzeitarbeitslose und Niedriglohneempfängern gestrichen wurden
3. die enorm angewachsene Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse und unterbrochenen Erwerbsbiografien (zur Zeit über sieben Millionen)
4. das drastisch abgesenkte Erwerbsminderungsrenten-Niveau bzw. das Streichen der Berufsunfähigkeitsrente.

Mit folgenden Maßnahmen könnte Altersarmut effektiv bekämpft werden:

- Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse
- Anhebung der Anwartschaften von niedrigen sozialversicherungspflichtigen Einkommen auf 75% des Durchschnittseinkommens (alte Rechtslage)
- Einführung von Anwartschaften für Arbeitslosengeld-II-Empfänger von 75% des Durchschnittseinkommens (alte Rechtslage)
- Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten vor dem 63. Lebensjahr
- Anhebung der Grundsicherung im Alter auf mindestens 940€ mit jährlicher Anpassung
- Zurücksetzen des Renteneintrittsalter von 67 auf 65 Jahre.

3. Erwerbstätigenversicherung: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?

Erläuterung:

Die Dreiteilung der Altersversorgungssysteme in Deutschland wird in der Gesellschaft zunehmend als skandalös und ungerecht empfunden. Gesetzliche Rentenversicherung, Beamten- und Politikerversorgung und berufsständische Versorgungswerke sind Relikte aus dem vorletzten Jahrhundert.

Eine Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen, würde eine mit nichts zu rechtfertigende Ungleichbehandlung aufheben und eine breitere Finanzierungsbasis für die Altersversorgung schaffen.

4. Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken: Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgeckelte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzstärkung der gRV umgeleitet werden?

Erläuterung:

Die Finanzausstattung der gesetzlichen Rentenversicherung wurde durch viele Maßnahmen geschwächt. Die Rücknahme bzw. Korrektur dieser Maßnahmen und zusätzliche Reformschritte können zu einer nachhaltigen und ausreichenden Finanzierung beitragen:

- Die Umwandlung der gesetzlichen Rentenversicherung in eine **Erwerbstätigenversicherung**, in die zukünftig auch Beamte,

Selbständige und Politiker einzahlen. Das führt zu einer Verbreiterung der Beitragsbasis und damit auch Verminderung von Schwankungen.

- **Versicherungsfremde Leistungen** werden künftig nicht mehr aus den Beiträgen der Versicherten finanziert, sondern ausschließlich durch staatliche Mittel. Nach Berechnungen der gesetzlichen Rentenversicherung und von Otto Teufel wurden in letzten Jahren 12 bis 15 Milliarden € pro Jahr für allgemeine sozialpolitische Leistungen nicht kompensiert (seit 1957 kumuliert bereits über 700 Milliarden €). Dieser Betrag wird durch die sogenannte Mütterrente noch einmal deutlich höher ausfallen.
- Die **paritätische Finanzierung** durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt wieder uneingeschränkt. Zur Zeit zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 9,35% in die gRV. Die Arbeitnehmer (sollen) zusätzlich 4% in private Versicherungen einzahlen und haben damit eine Beitragslast von 13,35%. Bei gleicher Beitragsleistung würde jede Seite 11,35% einzahlen.
- Die **Umwandlung** von staatlich geförderten Privatversicherungsverträgen (Riester/Rürup) in Anwartschaften bei der gRV. Der staatlichen Zulagen zur Riesterrente betrug in den letzten Jahren 3 Milliarden €. Würden, wie eigentlich geplant, alle Anspruchsberechtigten „riestern“, betrüge die Zulagensumme 9 bis 10 Milliarden €.
- Allein durch die drei letztgenannten Maßnahmen würde das Finanzvolumen der gesetzlichen Rentenversicherung um 60 bis 70 Milliarden € gesteigert werden können. Das ist ein Volumen mit dem die von uns geforderten echten Reformen finanziert werden könnten und ein Großteil von Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu bewältigen wären.

5. Rentenpolitische Fehler korrigieren: Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente, nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz IV Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- mit West-Renten?

Erläuterung:

Eine Vielzahl von rentenpolitischen Gesetzen haben eine Reihe von Initiativen und Organisationen dazu bewegt, Proteste zu organisieren und Änderungsvorschläge zu formulieren. Wir wollen, dass die dahinterstehenden Interessen endlich ernst genommen werden und Korrekturen erfolgen:

- Schnellere Anpassung der Ost- an die Westrenten
- Wiedereinführung der Berufsunfähigkeitsrenten
- Korrekturen der nachgelagerten Besteuerung z.B. durch höhere Rentenfreibeträge
- Korrekturen bei den Beitragssätzen zur Kranken und Pflegeversicherung (GMG - Doppelverbeitragung; Pflegeversicherung; KK-Beiträge wie bei Altersteilzeit)
- Korrekturen bei der Anrechnung der Witwen-/Witwerrenten
- Erziehungszeiten für alle Jahrgänge auf 3 Jahre festsetzen
- Abschaffung der Zwangsverrentung für Hartz IV- Empfänger mit 63
- Riester-Rente einstellen und erreichte Guthaben in Anwartschaften bei der gRV umwandeln
-